



News aus Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

Quarantäne von Kontaktpersonen 1 (KP1) und Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld

Vorgehen bei einem bestätigten COVID-19-Fall

Die bisherige Kohortenisolation (Quarantäne der Schüler*innen der betroffenen Klasse/Kurses) mit einer Testung am Tag 5 wird nicht fortgeführt.

Jetzt: Kontaktpersoneneinstufung ab sofort grundsätzlich durch das RGU/ Gesundheitsamt:
Einstufung der Schüler*innen sowie Lehrkräfte und ggfs. weiteren Schulpersonals in die Kategorien KP1 oder KP2.

- Nachweis einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei Schüler*innen nach einem Schnelltest (überprüft durch PCR) führt dazu, dass alle Angehörigen der gesamten Klasse/ Kurses oder Lerngruppe die **mehr als 30 Minuten** in einem nicht ausreichend belüfteten Raum waren, **als KP 1** betrachtet werden.
- Individuelle Risikoermittlung für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal.
- Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehrpersonals gelten alle Klassen/Kurse mit relevanter Exposition (**mehr als 30 Minuten** in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) als KP1.
- Sofern während des Unterrichts und im Schulgebäude die **Mund-Nasen-Bedeckung** (mind. medizinische Masken) korrekt getragen wurde, **alle anderen empfohlenen Vorgaben des Rahmenhygieneplans für Schulen inklusive Lüftung eingehalten und Abstandsregelungen während des Unterrichtstages kumulativ nicht länger als 15 Minuten unterbrochen** wurden, **können auch Einstufungen einzelner Personen als KP 2** erfolgen.

Sorgfältige und strikte Einhaltung der sog. AHA + L-Regelung durch alle Schüler*innen und Lehrkräfte notwendig.

Als KP 1 eingestufte Schüler*innen bzw. Lehrkräfte	Als KP 2 eingestufte Schüler*innen bzw. Lehrkräfte
Unverzüglich für mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne ✓ Quarantäne endet, wenn ein 14 Tage nach dem letzten relevanten Kontakt durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. ✓ Keine Möglichkeit zur Quarantäneverkürzung ✓ Bei Auftreten von Symptomen , die auf COVID-19 hindeuten, umgehend eine Testung veranlassen	Wird für 14 Tage eine Kontaktreduktion zu Personen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe empfohlen. ✓ Schulbesuch ist jedoch weiter möglich . ✓ Bei Auftreten von Symptomen , die auf COVID-19 hindeuten, sollte sich - die betroffene Person isolieren , - Kontakt mit RGU aufnehmen und - SARS-CoV-2-Testung durchführen lassen
Abschlussprüfungsphase (nicht während regulärer Leistungsnachweise)	
Bestätigter COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei Schüler*innen oder Lehrkraft <div style="text-align: center;"></div>	
✓ Für alle KP 1 prioritär eine SARS-CoV-2-Testung durchführen ✓ Alle KP 1 dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnter Abstandsregelungen (> 2 m) unterbrechen	Reguläre Teilnahme unter Einhaltung des Hygienekonzepts.

Wichtige allgemeine Änderungen:

- Künftig müssen sich alle als KP 1 eingestufte Personen **unverzüglich für mindestens 14 Tage** häuslich absondern (**Quarantäne**).
- **Möglichkeit der Quarantäneverkürzung** durch einen negativen SAR-CoV-2 Test **ab Tag 10 entfällt**.
- **Quarantänepflicht gilt auch für geimpfte Personen und für Personen, die bereits früher mit Covid-19 infiziert waren, wenn die Infektion mehr als 3 Monate zurückliegt.**